# DAS GRUNDGESETZ FÜR FUßBALLDEUTSCHLAND

### Kommentar

Herausgegeben zum 65. Geburtstag des Fußballgrundgesetzgebers Richter des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Udo Steiner

Bearbeitet von (ehemaligen) Lehrstuhlmitgliedern, Fußballern und Doktoranden

M. GATTER'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG REGENSBURG 2004

# DAS GRUNDGESETZ FÜR FUßBALLDEUTSCHLAND

#### Kommentar

Herausgegeben zum 65. Geburtstag des Fußballgrundgesetzgebers Richter des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Udo Steiner

Bearbeitet von (ehemaligen) Lehrstuhlmitgliedern, Fußballern und Doktoranden

M. GATTER'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG REGENSBURG 2004

# Präambel Manssen

# DAS GRUNDGESETZ FÜR FURBALLDEUTSCHLAND

#### Präambel

Das deutsche Fußballvolk, in dankbarer Erinnerung an die großen Tage seines Fußballs, durch den Weltmeistertitel der Frauen beglückt, in berechtigter Hoffnung auf bessere Zeiten der Fußballnationalmannschaft der Männer, gibt sich das folgende Fußballgrundgesetz.

Wenn sich die Rechtsgeschichtler in 50 Jahren mit der Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland um die Jahrtausendwende befassen werden, so wird das "Grundgesetz für Fußballdeutschland" ihr besonderes Interesse finden. Schon heute zeigt die Suchmaschine google (der Steiner'sche Nachwuchs möge ihrem Vater erklären, was eine Suchmaschine ist) innerhalb von 0,44 Sekunden 61 Einträge (letzte Abfrage am 6.8.2004). Unter <a href="www.geizkragen.de">www.geizkragen.de</a>, <a href="www.geizkragen.de">www.deutsche-verwaltungs-praxis.de</a>, <a href="www.mein-bibliothekar.de">www.mein-bibliothekar.de</a> und <a href="www.blau-weiß-huckade.de</a> wird das von Steiner verfasste Grundgesetz für Fußballdeutschland der Internetgemeinde präsentiert. Die anderen 57 Nachweise enthalten zwar auch die Wörter Fußballdeutschland und Grundgesetz, haben aber nichts mit Steiner zu tun. Es darf aber kein Zweifel daran bestehen, dass weitere Interviews mit dem Focus in den nächsten Jahren dazu führen werden, dass google innerhalb 0,17 Sekunden mindestens 3890 Nachweise über "Steiner Grundgesetz für Fußballdeutschland" ausweisen wird.

Was macht nun das "Grundgesetz für Fußballdeutschland" so ungemein populär, dass man mit der Sucheingabe "Grundgesetz für Fußballdeutschland Steiner" von google in 0,39 Sekunden 3 Nachweise erhält? Von ganz entscheidender Bedeutung ist zweifellos, dass das Grundgesetz auch für professionelle Genderforscher von besonderem Interesse ist. Jedenfalls die zweite Auflage erkennt die besondere Bedeutung der Frauen für den Fußballsport über das Recht zur Erziehung und Pflege der Spieler und den Abschluss von Verträgen nach Art. 6 FuGG. Steiner hat sich in einem Vortrag vor einigen Jahren zu der Bemerkung verleiten lassen, die Qualität der deutschen Justizfußballmannschaften sinke, seitdem immer mehr Frauen zu Richtern ernannt würden. Selten sind die bundesdeutschen Bemühungen um die Gleichstellung von Frauen so konterkariert worden. Wiedergutmachung ist deshalb abgesagt. Sie wird durch die Neuformulierung der Präambel und die Aufnahme von "eine Prinz" in Art. 24 Abs. 2 jedenfalls teilweise geleistet. Eine gewisse Distanz zum Frauenfußball hat Steiner jedoch anscheinend immer

#### Präambel

#### Manssen

noch. So kann sich der Verfasser in Art. 24 Abs. 2 FuGG nicht dazu entschließen, auch bei den Frauen zur Nennung von Vornamen überzugehen. Also "eine Prinz" statt "eine Birgit". Spätestens bei der dritten Auflage sollte sich dieser Mangel jedoch beheben lassen. Birgit, Nia, Rudi und Berti gehören auf eine Stufe!

Was die Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes für Fußballdeutschland betrifft, so tappen die Interpreten etwas im Dunkeln. Es stammt wohl aus dem Jahr 1999 (oder 1998?). Entscheidender Auslöser war jedenfalls die Viertelfinalniederlage der deutschen Fußballnationalmannschaft gegen Kroatien bei der Weltmeisterschaft in Frankreich. Der Öffentlichkeit präsentiert wurde es anlässlich des traditionellen Fußballspiels gegen die Anfangssemester, in der Erinnerung des Verfassers im Sommer 1999. Statt mit irgendwelchen langweiligen Grundgesetzbestimmungen sollte man sich mit den wichtigen Dingen des Lebens befassen, nämlich mit dem Fußballgrundgesetz, so die damalige Aufforderung Steiners an anwesende Kollegen, Assistenten, Doktoranden und Studenten. Die folgenden Kommentierungen zeigen den nicht kurzfristigen, aber doch nachhaltigen Erfolg dieser Anregung.



#### Art. 25

Das deutsche Fußballvolk pflegt Freundschaft zu allen Fußballvölkern. Ausgenommen sind England, Kroatien und die Niederlande. Der Fußballgesetzgeber kann weitere Länder zu Fußballfeindländern erklären. Die Liste ist nach Europa- und Weltmeisterschaften zu überarbeiten und gegebenenfalls zu ergänzen.

#### 1. Die Entstehungsgeschichte der Vorschrift

Die deutsche Fußballnationalmannschaft darf alles, aber nicht verlieren. Verliert sie doch, so leidet insbesondere *Udo Steiner*. Anekdoten zu dieser Leidensgeschichte gibt es einige. Der Wahrheitsgehalt schwankt zwischen 50 und 95%.

Anekdote 1: Habilitationsvortrag an der Juristischen Fakultät im Sommer des Jahres 1982 während des Fußballländerspiels Deutschland gegen Algerien bei der Fußballweltmeisterschaft in Spanien. Nach Ende der Veranstaltung fragt *Steiner* einen Bediensteten der Universität, wie das Spiel ausgegangen sei. Die zutreffende Antwort "2:1 für Algerien" kommentiert *Steiner* mit der Bemerkung, er verstehe etwas von Fußball und lasse sich nicht ....

Anekdote 2: Fußballeuropameisterschaft 1984: Deutschland spielt in einer Gruppe mit Spanien, Portugal und Rumänien. Noch vor Beginn der Vorrunde äußert sich *Steiner* in der Vertiefungsvorlesung Verwaltungsrecht zur Endspielpaarung: Spanien gegen Portugal. Der Hörsaal lacht (dies hätte bedeutet, dass Deutschland in der Vorrunde ausscheidet). Aber die böse Ahnung wird (fast) Wirklichkeit. Deutschland scheidet aus, in der Vorrunde, kurz vor Schluss, Spanien und Portugal erreichen die nächste Runde. Kommentar in er nächsten Veranstaltung, gerichtet an das Publikum: "... und Sie haben mich ausgelacht". Bitte, Herr Professor, keine Prophezeiungen mehr!

Anekdote 3: Fußballeuropameisterschaft 1988 in Deutschland. Steiner hat Karten für das Endspiel. Deutschland – Italien wird es werden, so seine feste Überzeugung. Die Revanche für die Niederlage 1982 ist in Sichtweite. Die italienische Verwandtschaft wird ihren Spott nach der damaligen 3:1 Niederlage der deutschen Fußballnationalmannschaft im Endspiel bei der WM in Spanien noch bitter bereuen. Ein ostfriesischer Mitarbeiter tippt auf ein Endspiel Holland gegen UdSSR. "Sie entwerten meine Karten! Aber das ist nicht weiter ernst zu nehmen, sie sind ja ein halber Holländer." Es kam wie es kommen musste. Endspiel: Niederlande – UdSSR. Ostfriesen haben nicht immer Recht, aber manchmal eben doch.

#### Manssen

Anekdote 4: Schon wieder Deutschland – Holland. Fußballweltmeisterschaft 1990 in Italien, Achtelfinale. Van Basten spielt mit, auch Gullit, auch Rijkaard. Vor allem aber van Basten. Er holte 1988 bei der Europameisterschaft den Elfmeter heraus, der zum 1:1 führte. Schoss das 2:1 kurz vor Schluss. Schoss den Ausgleich im Qualifikationsspiel zur Weltmeisterschaft 1990. Nicht auszuhalten. Wenn van Basten mitspielt, guckt Steiner das Spiel nicht. Er geht ins Kino. Vincent van Gogh. Impressionistische Malerei hat ihn schon immer interessiert, auch wenn die keine Fußbälle gemalt haben. Deutschland gewinnt. Aber gut das er im Kino war, das Spiel hätte ihn 5 Jahre schneller altern lassen.

#### 2. Kroatien als Fußballfeindland

Grund: 3:0 Niederlage im Viertelfinale der Weltmeisterschaft 1998 in Frankreich. Aber man muss fair bleiben. 2 Jahre vorher hatten die Deutschen gewonnen, knapp, mit Hilfe des Schiedsrichters und eigentlich unverdient. Man sollte doch nicht so nachtragend sein.

## 3. England als Fußballfeindland

Und England? Warum England? Die Engländer sind zwar der Meinung, sie würden meistens gegen ...uns" gewinnen. ...1918, 1945, 1966, we always win", so die britische Boulevardpresse vor dem WM-Halbfinalspiel 1990. In Wirklichkeit verlieren sie jedoch in der Regel. Zunächst 1970 (3:2 im Viertelfinale der Weltmeisterschaft in Mexiko), dann bei der Zwischenrunde der WM 1982 in Spanien. Sie scheiden nach einem Unentschieden gegen Deutschland aus, weil die Spanier ihnen übel nehmen, dass sie ihnen Gibraltar noch nicht wiedergegeben haben und gegen Deutschland verlieren, aber nicht gegen England. 1990 und 1996 verlieren die Engländer im Elfmeterschießen. Und wenn Sie mal gewonnen haben, wie im Jahr 2000 bei der Europameisterschaft in Belgien und den Niederlanden, dann fahren sie hinterher wegen einer Niederlagen gegen Rumänien trotzdem nach Hause. Über England können wir uns eigentlich nicht beschweren. Wenn alle gegen uns so brav verlieren würden wie die Engländer, hätten wir weniger Sorgen im deutschen Fußball. Ach ja: 5:1-Sieg der Engländer bei der WM-Qualifikation gegen Deutschland im Olympiastadion in München. Und Steiner schaut zu. Wenn auch nur bis zum 4:1. Also doch: England ist ein Fußballfeindland. Weil die englischen Fans so viel Krach gemacht haben.

#### 4. Die Liste weiterer Fußballfeindländer

Der grundsätzliche Aufbau der Vorschrift beruht auf einer einsehbaren juristischen Unterscheidung: Es gibt geborene und gekorene Fußballfeindländer. Alleine fehlen die Kriterien, nach denen man ein Fußballfeindland erkennt. Was ist mit den Faröer Inseln,

#### Art. 25

#### Manssen

gegen die man im eigenen Stadion nur mit Mühe gewinnt und gegen die man auswärts unentschieden spielt? Lettland, ein Fußballfeindland? Die Ungarn gewinnen auf dem heiligen Betzenberg trotz 23 verletzter Stammspieler. Portugal und Tschechien lassen gegen uns nur die zweite Garde spielen und gewinnen trotzdem. Was will man noch verlangen, außer dass der gegnerische Trainer den besten europäischen Mittelfeldspieler Pavel Nedved nicht aufstellt?

Ich wiederhole deshalb den Vorschlag, die Vorschrift abzuändern (vgl. auch SpuRt 2004, Heft 5/6). Diejenigen, die uns gewinnen lassen, werden zu Fußballfreundvölkern erklärt. Die Deutschen müssen lernen, ihre Siege zu zelebrieren, nicht ihre Niederlagen.

#### Art. 26

Das deutsche Fußballvolk pflegt seine Fußballtiere und insbesondere Löwen und Geißböcke. Die Schwalbe steht unter seiner besonderen Beobachtung.

Vorstehender Artikel ist Ausfluss der allgemeinen Erkenntnis, dass dieser Sport tierischen Spaß bereitet und es sich bei genauerer Betrachtung der Akteure um einen unterhaltsamen Tierpark handeln muss. So werden nicht nur Löwen oder Wölfe als Leitvisionen missbraucht oder Geißböcke ohne Leistungsnachweis als Glücksbringer bemüht, sondern die Tiere selbst sind die Stars.

Die Besucher sehen z. B. einen Affen, der zetern kahn und sich für den König des Dschungels hält, aber auch einheimische Tierarten, wie die Katze von Anzing oder die Ente aus Lippens; selbst (Kopfball-) Ungeheuer hat es schon gegeben.

Die Frage nach dem Schwalbenkönig ist nach wie vor spannend wie offen und kann erst nach vielen weiteren Qualifikationsrunden endgültig entschieden werden.



#### Manssen

#### Art. 29

Kein Spieler darf seinem Schiedsrichter entzogen werden. Dieser ist an Weisungen nicht gebunden und nur seinem Gewissen unterworfen.

Das Verhältnis von Steiner zu den Schiedsrichtern ist unproblematischer als das von Steiner zu den Holländern. Das bedeutet nicht viel, aber immerhin doch etwas. Schiedsrichter machen zwar auch nicht immer das, was sie sollen, aber sie machen gelegentlich auch Dinge, die man nicht erwartet. Insofern ist auch nicht bekannt, dass jemals ein Mitarbeiter oder Student, der als Schiedsrichter zu fungieren hatte, irgendeiner Form von Weisungen ausgesetzt wurde. Auch Vorwürfe wurden eigentlich nur sehr unterschwellig erhoben. "Überobjektivität". Oder jedenfalls: "Neigung zu Überobjektivität".

Einen Schiedsrichter hat *Steiner* sogar zur Habilitation geführt. Obwohl dieser an der lange Zeit einzigen Niederlage der *Steiner'schen* Fakultätsmannschaft gegen die Studenten verantwortlich war. *Steiner* hätte keinen Elfmeter verschießen müssen, wenn der Schiedsrichter *Steiners* studentischen Rauhbeingegenspieler gleich vom Platz gestellt hätte. Geteilte Verantwortung ist doppelte Verantwortung.

Interessant ist übrigens, dass der Schiedsrichter in Art. 29 Satz 2 nicht an die objektiven Tatsachen, sondern an sein Gewissen gebunden wird. Die Entscheidung über Tor oder nicht Tor, Abseits oder nicht Abseits, Foul oder nicht Foul ist daher im Steinerschen Weltbild die Frage der Orientierung zwischen Gut und Böse. Foul an van Basten ist gut, Foul an Rudi Völler ist böse.

Somit hat jeder das Recht auf seinen gesetzlichen Schiedsrichter. Den Geschäftsverteilungsplan macht aber nicht das Präsidium des Fußballvolkes. Sondern am besten der Verfasser des Fußballgrundgesetzes, vor allem, wenn er selber mitspielt.